

Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern

Der „Bericht Reber“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat im Bereich der besonderen Massnahmen Handlungsbedarf geortet. Zunehmend werden Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern in Spezialklassen ausgesondert (Kleinklassen, Klassen für Fremdsprachige u.ä.m.). Nachgewiesenermassen wird durch den Verbleib in Sonderklassen – z.T. bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit – der Schulerfolg geschmälert. Der Übertritt in weiterführende Ausbildungen und in die Arbeitswelt wird zusätzlich belastet. Integrative Modelle wirken sich positiv auf den Lernerfolg in der obligatorischen Schulzeit, aber auch in der Phase der Berufswahl und -ausbildung aus.

Mit Blick auf die Erkenntnisse der Bildungsforschung sollen in Zukunft integrative Modelle Kindern mit Lernschwierigkeiten oder einer Behinderung den Besuch der Regelklassen ermöglichen. Dies ist auch das Ziel des noch nicht umgesetzten Artikels 17 des Volksschulgesetzes. Leider soll zwar vorderhand auf die Inkraftsetzung dieses Artikels verzichtet werden, aber die regierungsrätliche Bildungsstrategie, welche der Grosse Rat im letzten Jahr zur Kenntnis genommen hat, sieht dennoch vor, dass mit einer Reihe von Massnahmen die Chancengleichheit und die individuelle Förderung in Kindergarten und Schule angestrebt werden sollen. Deshalb hat die Erziehungsdirektion beschlossen, entwicklungs- und reformwillige Modellschulen bzw. -gemeinden zu fördern, welche bereits vor der Inkraftsetzung von Art. 17 VSG integrative Strukturen aufbauen respektive weiterentwickeln wollen. Der entsprechende Projektauftrag ist unter dem Titel „IBEM – Integration und besondere Massnahmen“ ausgearbeitet worden und sieht vor, kommunale Projekte ab dem 1.8.2006 zu fördern. Dabei sind die Schulleitungen und Schulbehörden vor Ort für die Umsetzung der besonderen Massnahmen an den Schulen verantwortlich, die Erziehungsdirektion stellt den Support sicher.

Auch in der Stadt Bern hat in den letzten Jahren eine Entwicklung in Richtung Aussonderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder einer Behinderung in Sonderklassen stattgefunden, davon sind überproportional viele Kinder ausländischer Herkunft, welche vielfach ihre ganze Schulzeit in Sonderklassen absolvieren; dazu kommt, dass der Kanton zunehmend die dafür notwendigen Lektionen streicht. Die Lehrkräfte für Kleinklassen und Spezialunterricht verfügen über das nötige Wissen, um in Pilotprojekten gemeinsam mit den Lehrkräften der Regelklassen integrative Ansätze zu entwickeln, anzuwenden und zu evaluieren. Die Erziehungsdirektion ist, wie erwähnt, zur gezielten Förderung solcher Projekte bereit.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, im Rahmen des Projekts „IBEM“ des Amtes für Kindergarten, Volksschulen und Beratung an ausgewählten Stadtberner Schulen integrative Unterrichtsmodelle zu initiieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 30. März 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Beni Hirt, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Patrizia Mordini, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Andreas Flückiger, Christof Berger, Thomas Götting, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Myriam Duc, Karin

Gasser, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Urs Frieden, Daniele Jenni, Franziska Schnyder, Stefanie Arnold, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger

Antwort des Gemeinderates

Es ist richtig, dass im Kanton Bern die integrative Schulung nur in geringem Mass praktiziert wird und Kleinklassen immer mehr der Entlastung der Regelschule dienen, weil das Unterrichten in zunehmend heterogenen Klassen anspruchsvoller geworden ist. Diese Situation steht im Widerspruch zum wichtigen Ziel der Chancengleichheit.

Sowohl der Kanton wie auch die Stadt Bern messen in ihren Bildungsstrategien dem Ziel, die Chancengleichheit zu fördern, höchste Priorität bei. Die kantonale Bildungsstrategie will die Integrationsfähigkeit der Volksschule stärken und weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Integration der Speziallehrkräfte in die Schulen und in den Unterricht der Regelklassen. Damit soll ein weiterer Ausbau der Kleinklassen gestoppt werden. Die Volksschule soll so gestaltet werden, dass sie in der Lage ist, Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen zu integrieren. Die städtische Bildungsstrategie zielt darauf hin, allen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich den Besuch der ordentlichen Bildungslehrgänge zu ermöglichen.

Die Erziehungsdirektion will im Rahmen des Projekts IBEM (Neugestaltung der besonderen Massnahmen zur Unterstützung integrativer Unterrichtsformen an Kindergarten und Volksschule) den Integrationsprozess gezielt fördern. Die Inkraftsetzung des revidierten Artikels 17 des Volksschulgesetzes soll zusammen mit der Inkraftsetzung einer Ausführungsverordnung zu diesem Integrationsartikel auf das Schuljahr 2007/08 (Beginn Einführungsphase) erfolgen. Die Gemeinden werden ab diesem Zeitpunkt zwei Jahre Frist erhalten, konkrete Massnahmen für eine integrativere Schule zu planen und umzusetzen. Vorgesehen ist auch, dass die Erziehungsdirektion entwicklungs- und reformwillige Schulen beim Aufbau respektive bei der Weiterentwicklung von integrativen Strukturen unterstützt. Dazu soll die Finanzierungspraxis, welche heute auf einer starren Quote mit Ausnahmewilligungen basiert, durch eine flexible Bewilligungspraxis ersetzt werden. Nach dieser müssten Gemeinden ein Gesuch mit einem Umsetzungskonzept stellen, welches vom zuständigen Schulinspektorat begutachtet und vom Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) bewilligt würde.

Obschon für integrative Projekte keine zusätzlichen Mittel des Kantons zu erwarten sind, unterstützt der Gemeinderat den Ansatz, in den Schulen integrative Projekte zu initiieren. Solche sind bereits im Entstehen begriffen. Zu erwähnen ist beispielsweise das Integrationsprojekt „2 - 1“ der Volksschule Lorraine. Dort werden Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen A den Regelklassen zugewiesen mit dem Ziel, sie mit Hilfe begleitender Massnahmen zu integrieren. Die frei werdenden Lektionen der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden zur Unterstützung und Begleitung sowohl der integrierten Schülerinnen und Schüler als auch von deren Lehrpersonen und Eltern eingesetzt.

Der Gemeinderat fordert und fördert Integrationsprojekte und unterstützt solche Massnahmen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Auch das zuständige Schulinspektorat ist solchen Projekten gegenüber positiv eingestellt und bietet alle mögliche Hilfestellung.

Der Gemeinderat wird in Verbindung mit den zuständigen Organen der Schulen alles daran setzen, damit weitere integrative Projekte in den Schulen der Stadt Bern bereits in der Übergangsphase realisiert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 23. August 2006

Der Gemeinderat